

Dr. Adolf Frank Patentanwalt
Düsseldorf Bismarckstraße 6



Mitglied des RSRB

Postanschrift des Absenders:
Dr. A. Frank, Patentanwalt, Düsseldorf, Bismarckstraße 6

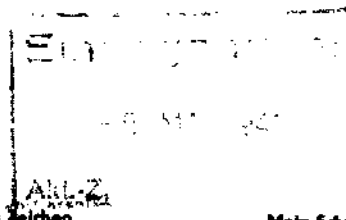
Fernruf: ju
23862

Studien- und Verwertungs-
Gesellschaft m.b.H.,

M ü l h e i m - Ruhr

Kaiser-Wilhelm-Platz 2

Düsseldorf, 5. Mai 1941



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Mein Schreiben vom

6006

Betrifft: Deutsche Patentanmeldung St 58 896 IVd/12 o
"Verfahren zur Herstellung von höheren Kohlenwasserstoffen
aus Kohlenoxyd und Wasserstoff enthaltenden Gasen unter
erhöhtem Druck"

Hiermit überreiche ich Ihnen als gutachtliche Äußerung
einen Vorschlag zur Erledigung des Amtsbescheides vom 1. Okt. 40
in Gestalt einer neuen Beschreibungseinleitung, die dem beige-
fügten Anspruchsvorschlag des Amtsbescheides vom 1. Oktober 1940
entspricht.

Es erschien mir nicht erforderlich, in der neuen Be-
schreibungseinleitung etwa die im Prüfungsverfahren angezogenen
Schriftumsstellen besonders zu berücksichtigen und Ihnen gegen-
über die Patentfähigkeit des angemeldeten Verfahrens ausführ-
lich nachzuweisen, weil die allgemeinen Hinweise auf den Stand
der Technik bereits genügen dürften, die in der ursprünglichen
Beschreibung enthalten waren.-

Heil Hitler !

Patentanwalt

Anlage:

Neue Beschreibungseinleitung (Entwurf),
neuer Patentanspruch (Amtsvorschlag).

Neue Beschreibungseinleitung

St 58 896 IVd/12 o

Studien- und Verwertungs-
Gesellschaft m.b.H.,
M ü l h e i m - Ruhr

"Verfahren zur Herstellung von höheren Kohlenwasserstoffen aus Kohlenoxyd und Wasserstoff enthaltenden Gasen unter erhöhtem Druck".

Bei der Durchführung der Kohlenoxyd-Hydrierung ist die Verwendung von Eisenkatalysatoren bekannt. Derartige Umsetzungskontakte sind billig und in jeder Menge leicht zu beschaffen. Gegenüber Nickel und Kobalt weisen die mit Eisen zubereiteten Katalysatoren erhebliche Nachteile auf. Sie müssen bei verhältnismäßig hohen Temperaturen verwendet werden und liefern bei nur kurzer Lebensdauer wesentlich geringere Kohlenwasserstoff-Ausbeuten.

Auf verschiedene Weise hat man versucht, die den Eisenkatalysatoren betriebsmäßig anhaftenden Nachteile zu beseitigen. Hierbei zeigte sich, daß die Verwendung erhöhter Arbeitsdrücke von Vorteil ist. Auch durch geeignete Zusätze, z.B. von Kupfer, oder durch vorherige Reduktion der Katalysatoren mit Wasserstoff war man bemüht, die Wirkungsweise der Eisenkatalysatoren zu verbessern. Hierbei ergaben sich jedoch nur so geringe Erfolge, daß im technischen Betrieb das teure Kobalt dem Eisen immer noch vorgezogen wird.

- : -

Es wurde nun gefunden, daß man Verfahren zur Herstellung von höheren Kohlenwasserstoffen aus Kohlenoxyd und Wasserstoff enthaltenden Gasen unter erhöhtem Druck, insbesondere von 10 - 30 at, bei erhöhten Temperaturen, insbesondere 200 bis 300°, besonders wirksam und unter besonders großer Lebensdauer der Kontakte durchführen kann, wenn man Eisen- oder Eisenmischkatalysatoren verwendet, die vorher mit Kohlenoxyd oder kohlenoxydhaltigen Gasen bei Drucken unterhalb von 1 kg/qcm, zweckmäßig bei Drucken, die einen kleinen Bruchteil ^{von} 1 kg/qcm betragen, bei Temperaturen von etwa 230 bis 350° vorbehandelt.

von
Examinationen

Durch die Anwendung gerade dieser besonders niedrigen Drucke bei gleichzeitiger Anwendung von höheren Temperaturen - vorzugsweise in einem um 240° liegenden Temperaturbereich - gelingt es überraschenderweise, Eisen- oder Eisenmischkatalysatoren sogar die Wirksamkeit und die Lebensdauer der wesentlich teureren Kobaltkontakte zu erteilen.

Man kann annehmen,
(Fortsetzung Seite 2, Abs. 2.).

5. Mai 1941

Studien- und Verwertungs-
Gesellschaft m.b.H.,
M ü l h e i m - Ruhr

Neuer Patentanspruch

(Amtsvorschlag)

Verfahren zur Herstellung von höheren Kohlenwas-
serstoffen aus Kohlenoxyd und Wasserstoff enthaltenden Ga-
sen unter erhöhtem Druck, insbesondere von 10 - 30 at, bei
erhöhten Temperaturen, insbesondere von 200 bis 300°, unter
Verwendung eines Eisen- oder Eisenmischkatalysators, der zu-
nächst mit Kohlenoxyd oder kohlenoxydhaltigen Gasen bei Tem-
peraturen von etwa 230 bis 350° vorbehandelt worden ist, da-
durch gekennzeichnet, daß man einen Katalysator verwendet,
der bei Drücken unterhalb von 1 kg/qcm, zweckmäßig bei Druck-
ken, die einen kleinen Bruchteil von 1 kg/qcm betragen, vor-
behandelt wurde.-

6. März 1941

L/Kz.-Stud.

Herrn
Patentanwalt Dr. A. Frank
Düsseldorf
Kaiser-Wilhelm-Str. 36

Betr.: Deutsche Patentanmeldung St 58 896 IVd/12o. (Eisen III)
"Verfahren zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen
durch Umsetzung von Kohlenoxyd-Wasserstoff-Gemischen."
Ihr Aktnzeichen 6006.

Sehr geehrter Herr Dr. Frank!

Seit Oktober vorigen Jahres sind Sie im Besitz des letzten
patentamtlichen Bescheides vom 1. Oktober 1940 und der übrigen
Unterlagen dieser Anmeldung zur Vorbereitung einer Entgegnung.
Auf Ihren Wunsch haben wir bereits zweimal Fristverlängerung be-
antragt. Zur Zeit ist uns eine Frist bis zum 9. Mai d. Js. bewil-
ligt worden. Da wir ein grosses Interesse daran haben, die Angele-
genheit so schnell wie möglich klar zu stellen, bitten wir um
Ihre umgehende Stellungnahme. Herr Dr. Fichler steht Ihnen, falls
Sie es wünschen, zu einer weiteren Aussprache gern zur Verfügung.

Heil Hitler!

An die

F
Studien- und Verwertungs-
Gesellschaft mbH.

Mülheim - Ruhr

Abgegangen:
12. FEB. 1941
Akt-Z. *J. K.*

Berlin, den... 8. 2. 1941

Betr.: Akt.Z. St 58 896 IVd/120.

Entsprechend Ihrem Antrag vom 4.2.d.Js. erklärt sich das Reichapatentamt mit der beantragten Fristverlängerung zur Beantwortung des Bescheides vom 1. Oktober 1940 einverstanden.

Eröff 9.5.1941

Reichapatentamt
Prüfungsdirektion für Industrie *120*

J. K.

Beckmann
Regierungsinspektor

5.1.41

L/Ks.- Stud.

Firma
Ruhrchemie A.-G.
Oberhausen-Holtien

Betr.: Deutsche Anmeldungen St 56 470 IVd/120
St 56 856 IVd/120
St 58896 IVd/120.

Unter Bezug auf unser Schreiben vom 7.v.Mts. teilen wir höflich mit, dass wir für die Beantwortung der noch unerledigten Bescheide in obigen Sachen eine weitere Fristverlängerung beantragt haben und zwar in Sachen

St 56 470 bis zum 6. Mai 1941,
St 56 856 bis zum 12. Mai 1941,
St 58 896 bis zum 9. Mai 1941.

Siehe sorgfältig auf den Namen!

In Klammern sind gebührenfrei, sonst der entsprechende Tarif anzuwenden!

Einfachlieferungsschein

Gegenstand:

Handgezeichnete Karte 210

Ort:

Handgezeichnete Karte

Wert oder Betrag:

Handgezeichnete Karte

Empfänger:

Handgezeichnete Karte

Bestimmungszeit:

Handgezeichnete Karte

Stempel:



*) Prüfung der Abrechnungen anfertigen.

© (7. 40)

C 62 111 111

4. Februar 1941

Einschreiben

L/Kz.- Stud.

An das
Reichspatentamt
B e r l i n SW 61
Gitschinerstr. 97-103

Betr.: Deutsche Patentanmeldung St 58 896 IVd/L2o.

„Verfahren zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen
durch Umsetzung von Kohlenoxyd-Wasserstoff-Gemischen.“

Infolge Einberufung zur Wehrmacht und Ausfall durch Erkrankung hat sich das Personal im Büro unseres Patentbearbeiters so vermindert, dass es uns nicht möglich ist, den Bescheid des Reichspatentamtes vom 1. Oktober 1940 bis zum 9. Februar 1941 zu beantworten. Wir bitten daher in Anschluss an unser Schreiben vom 12.12.v.Js. die Frist zur Beantwortung des genannten Bescheides um drei Monate, nämlich bis zum 9. Mai 41, zu verlängern. Ihr Einverständnis bitten wir uns auf beigefügtes Formular zu bestätigen. Freiumschlag liegt bei.

Anlage

22. Januar 1941

L/Kz.-Stud.

Herrn
Patentanwalt Dr. A. Frank
Düsseldorf
Kaiser-Wilhelm-Str. 36

Betr.: Schutzrechterstreckung auf das Protektorat
Böhmen und Mähren,
Ihr Zeichen 6004, 6005, 6006.

Wir danken Ihnen bestens für die Ausführungen Ihres
Schreibens vom 17.d.Mts. Wir haben nunmehr auch einen Antrag
für die Anmeldung St 58 896 IVd/120 bezgl. Erstreckung des
~~Schutzbereiches auf das Protektorat Böhmen und Mähren gestellt.~~

Heil Hitler!

Bitte sorgfältig ausfüllen!

Der Führer des Autos ist:

Chilbert

Gegen-
stand:

Statt auf:				
Statt über:				

Emp-
fänger:

Handwritten signature

Beauf-
tragter:

Handwritten signature



② (7. 40)

22. Januar 1941

L/Kz.-Stud.

An das
Reichapatentamt
Berlin SW 61
Gitschinerstr. 97-103

Betr.: Deutsche Patentanmeldung St 58 896 IVa/120
Verfahren zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen
durch Umsetzung von Kohlenoxyd-Wasserstoff-Gemischen.

Erklärung zur Schutzverbreitung auf das Protektorat
Böhmen und Mähren gemäß § 2 der Verordnung v. 20.7.40.

Es wird hiermit erklärt, dass sich das mit obiger Anmeldung nach-
gezeichnete Schutzrecht auch auf das Protektorat Böhmen und Mähren
erstrecken soll.